

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

CDU-Fraktion  
Herrn Hose  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1929/18 Anfrage zur StR-Sitzung am 17.10.18 –"Malerarbeiten und kleinere Reparaturen an Erfurter Schulgebäuden durch berufsbildende Schulen" –öffentl.** Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

Ihre Fragen möchte ich Ihnen nachfolgend beantworten:

***1. Ist es aus Sicht der Stadtverwaltung möglich, dass die berufsbildenden Schulen in Erfurt Malerarbeiten und kleinere Reparaturen im Rahmen der praktischen Ausbildung an anderen Schulen durchführen und welche rechtlichen oder sonstigen Hindernisse stehen dem entgegen?***

Grundsätzlich sind solche Kleinreparaturen durch Staatliche Berufsbildende Schulen (SBBS) möglich und werden auch durch die Berufsschulen, jedoch meist in der eigenen Schule, durchgeführt.

Eine SBBS gliedert sich in zwei Ausbildungsbereiche, in den Bereich der Teilzeit- und Vollzeitausbildung. Die Teilzeitausbildung ist der wesentlich größere Bereich einer SBBS. Dieser Bereich umfasst die gesamte duale Ausbildung. In der dualen Berufsausbildung erfolgt die praktische Ausbildung in den Unternehmen. Diese Schüler gehen nur zur theoretischen Ausbildung in die Schule und stehen daher für Reparaturarbeiten nicht zur Verfügung. In der Teilzeitausbildung kämen das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und die Berufsfachschule (BFS) in Frage. Aber auch diese haben 2 bis 3 Tage in der Woche Unterricht in der Schule.

Es müssten für den Einsatz dieser Schüler nachfolgende Kriterien erfüllt sein:

- die Ausbildung muss durch den Schulleiter als Lernen an einem anderen Ort bestätigt werden, so dass die rechtliche Basis und der Versicherungsschutz gegeben ist
- Lehrplaninhalte müssen vermittelt werden
- für die Reparatur- und Renovierungsarbeiten sind lange Zeiträume einzuplanen
- die Arbeiten können nur in der Schul- und Unterrichtszeit ausgeführt werden, da diese Schüler an einen normalen Unterrichtstag gebunden sind und auch Schulferien haben

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

## *2. Wie können die anfallenden Kosten bzw. der Aufwand vergütet werden?*

Das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung übernimmt in ähnlichen Fällen (z. B. Aktionen der Eltern) die Materialkosten. Andere Kosten können nicht übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein